



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufhebung der Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Grimmen vom 07.11.2008	2
Aufhebung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Stadt Grimmen vom 07.11.2008	2-3
Aufhebung der Tierparkgebührensatzung der Stadt Grimmen vom 04.10.2010	3
Beschluss über die Benutzungs- und Entgeltordnung des Tierparks der Stadt Grimmen	4-5
Aufhebung der Gebührensatzung für das Heimatmuseum der Stadt Grimmen vom 04.10.2010	6
Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Fundhunden aus dem Stadtgebiet im Tierpark (Fundhundegebührensatzung) vom 04.10.2010	7
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat September zum Geburtstag	8
Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Oktober zum Geburtstag	9
Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat November zum Geburtstag	10

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Grimmen, 18507 Grimmen, Markt 1, Telefon (03 83 26) 4 70, Fax (03 83 26) 4 72 55, E-Mail: info@grimmen.de. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Die Orte der Auslegung werden vor dem Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes durch Anzeige in der Ostsee Zeitung bekannt gemacht. Es kann entgeltpflichtig einzeln oder im Abonnement bei der Herausgeberin bezogen werden. Ergänzend wird das Amtsblatt auch auf der Homepage der Herausgeberin - www.grimmen.de - zum Download zur Verfügung gestellt.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Stadt Grimmen.

Redaktion: Stadt Grimmen - Der Bürgermeister
Satz, Druck und Anzeigenannahme: REMA-media.de Ihr Druck & Werbepartner
Zum Rauhen Berg 35b
18507 Grimmen
Telefon (03 83 26) 404995
E-Mail: kontakt@rema-media.de

Aufhebungssatzung zur Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Grimmen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 3. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Grimmen vom 7. November 2008, beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 6. November 2008, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31.12.2022 in Kraft.

Grimmen, den 4. November 2022

gez. Jahns
Bürgermeister

– Siegel –

Stadt Grimmen

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Grimmen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 3. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Stadt Grimmen vom 7. November 2008, beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 6. November 2008, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31.12.2022 in Kraft.

Grimmen, 4. November 2022

gez. Jahns
Bürgermeister

– Siegel –

Stadt Grimmen

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für den Tierpark der Stadt Grimmen (Tierparkgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 3. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung für den Tierpark der Stadt Grimmen (Tierparkgebührensatzung) vom 4. Oktober 2010, beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 30. September 2010 in der Fassung vom 21. Oktober 2016, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 31.12.2022 in Kraft.

Grimmen, 4. November 2022

gez. Jahns
Bürgermeister

– Siegel –

Benutzungs- und Entgeltordnung des Tierparks der Stadt Grimmen

- Tierparkentgeltordnung -

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 3. November 2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Tierpark der Stadt Grimmen beschlossen:

§ 1 Grundsätze

Der Tierpark Grimmen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Grimmen und wird mit öffentlichen Mitteln unterhalten. Der Tierpark Grimmen wird überwiegend zur Freizeitgestaltung genutzt, dient darüber hinaus auch insbesondere den Kindertagesstätten und Schulen zu Lehr- und Bildungszwecken.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für jeden Besucher des Tierparks Grimmen.

§ 3 Erhebung der Entgelte

- (1) Das Tagesentgelt ist mittels Einwurf in die Kasse des Vertrauens zu entrichten.
- (2) Zu besonderen Anlässen werden gesonderte Entgelte erhoben, insbesondere zu:
 - Ostern,
 - Pfingsten,
 - Halloween.

Die Entgelte zu Veranstaltungen und besonderen Anlässen werden durch damit beauftragte Personen kassiert.

§ 4 Höhe der Entgelte

Tageskarten	Kinder ab 3 Jahre	2,00 €
	Auszubildende	2,00 €
	Erwachsene ab 18 Jahre	4,00 €
Tageskarten pro Veranstaltungen nach § 3 Abs. 2	Kinder ab 3 Jahre/Auszubildende	3,00 €
	Erwachsene ab 18 Jahre	5,00 €

Tagesgruppenkarten	Erwachsene ab 10 Personen	je Person	3,00 €
	Kinder ab 10 Personen	je Person	1,00 €
Jahreskarten	Erwachsene ab 18 Jahre		20,00 €
	Kinder ab 3 Jahre		10,00 €

§ 5 Entgelte für besondere, zusätzliche Leistungen

(1) Bei Tierparkführungen durch einen Zootierpfleger ab 6 Personen ist ein Entgelt in Höhe von 4,00 € pro Erwachsenen und von 2,00 € pro Kind zu entrichten. Für Tierparkführungen mit Kindergärten und Schulklassen – einschließlich Wissenstest – wird ein Entgelt in Höhe von 2,00 € pro Kind zusätzlich zum Eintrittsentgelt erhoben. Die Tierparkführung ist im Vorfeld anzumelden. Sie dauert ca. 1 Stunde.

(2) Für die Durchführung von Kindergeburtstagen wird ein Grundentgelt in Höhe von 26,00 € erhoben. Dieses Entgelt beinhaltet die Feier für maximal sechs Kinder und zwei Erwachsene. Für jede weitere Person sind zusätzlich 3,00 € zu entrichten.

(3) Es besteht die Möglichkeit, zu Ostern im Tierpark ein Osterkörbchen zu suchen. Dafür ist vorab ein Entgelt von 3,00 € pro Osterkörbchen zu zahlen. Zu besonderen Anlässen können Präsente erworben werden. Das Entgelt hierfür richtet sich nach dem jeweiligen Anschaffungsaufwand und ist per Vorkasse zu entrichten.

§ 6 Hausordnung

(1) Der Tierpark hat während des Jahres feste Öffnungszeiten, die durch Aushang vor Ort bekannt gemacht werden. Die Benutzung über diesen Zeitraum hinaus ist nur in begründeten Einzelfällen gestattet und bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Stadt.

(2) Für die Besucher des Tierparks besteht die Pflicht, sich an die Benutzerordnung des Tierparks zu halten. Diese ist durch Aushang vor Ort bekannt gemacht.

(3) Die Tierparkmitarbeiter üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Tierparkmitarbeiter haben bei groben Verstößen gegen die Hausordnung das Recht, die betreffenden Personen oder Personengruppen vom Gelände des Tierparks zu verweisen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Grimmen, 4. November 2022

gez. Jahns
Bürgermeister

– Siegel –

Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung für das Heimatmuseum der Stadt Grimmen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 3. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung für das Heimatmuseum der Stadt Grimmen vom 4. Oktober 2010, beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 30. September 2010, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, den 4. November 2022

gez. Jahns
Bürgermeister

– Siegel –

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Fundhunden aus dem Stadtgebiet im Tierpark der Stadt Grimmen (Fundhundegebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Stadtvertretung der Stadt Grimmen in ihrer Sitzung am 3. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Fundhunden aus dem Stadtgebiet im Tierpark (Fundhundegebührensatzung) vom 4. Oktober 2010, beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 30. September 2010, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grimmen, 4. November 2022

gez. Jahns
Bürgermeister

– Siegel –

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat September zum Geburtstag

Frau Lilli Rischow	zum 97. Geburtstag	Frau Gisela Lutz	zum 81. Geburtstag
Herrn Werner Brandenburg	zum 97. Geburtstag	Frau Monika Rakow	zum 81. Geburtstag
Herrn Heinz Kramer	zum 93. Geburtstag	Frau Monika Schulz	zum 81. Geburtstag
Frau Eva Asmus	zum 92. Geburtstag	Frau Rosemarie Frank	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Bierschenk	zum 91. Geburtstag	Herrn Karlheinz Zesewitz	zum 81. Geburtstag
Frau Hanne-Lore Konerow	zum 91. Geburtstag	Herrn Klaus-Dieter Lucht	zum 81. Geburtstag
Frau Annemarie Wittenborn	zum 90. Geburtstag	Herrn Walter Rodewald	zum 81. Geburtstag
Frau Gertrud Kutschke	zum 90. Geburtstag	Herrn Willi Lück	zum 81. Geburtstag
Frau Inge Kossow	zum 90. Geburtstag	Frau Christel Dörner	zum 80. Geburtstag
Herrn Egon Heller	zum 90. Geburtstag	Frau Hannelore Ziemann	zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Maria Jürgens	zum 88. Geburtstag	Frau Rosalia Fiske	zum 80. Geburtstag
Frau Gerda Grewe	zum 88. Geburtstag	Herrn Heinrich Stolle	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Kaminska	zum 88. Geburtstag	Herrn Jürgen Völlmer	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Nürnberg	zum 88. Geburtstag	Herrn Peter Voß	zum 80. Geburtstag
Herrn Werner Hesse	zum 88. Geburtstag	Herrn Walter Stuth	zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Maria Rotsch	zum 87. Geburtstag	Frau Doris Dargies	zum 75. Geburtstag
Frau Gerda Kampmann	zum 87. Geburtstag	Frau Heide-Marie Sobotta	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Pingel	zum 87. Geburtstag	Herrn Siegfried Bleeck	zum 75. Geburtstag
Frau Vira Kononenko	zum 87. Geburtstag	Herrn Wolfgang Peters	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraud Norbey	zum 87. Geburtstag	Frau Edeltraut Krüger	zum 70. Geburtstag
Frau Charlotte Prudöhl	zum 86. Geburtstag	Frau Gerda Krüger	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Hufenbach	zum 86. Geburtstag	Frau Renate Gödde	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Silwar	zum 85. Geburtstag	Herrn Dieter Martens	zum 70. Geburtstag
Frau Helga Timke	zum 85. Geburtstag	Herrn Holger Breitzke	zum 70. Geburtstag
Frau Ida Siewert	zum 85. Geburtstag	Herrn Norbert Kroll	zum 70. Geburtstag
Frau Ursula Petersdorf	zum 85. Geburtstag	Herrn Peter Paul Ehler	zum 70. Geburtstag
Herrn Fred Peglow	zum 85. Geburtstag		
Herrn Winfried Keil	zum 85. Geburtstag		
Frau Brunhilde Heidmann	zum 84. Geburtstag		
Frau Edith Hensel	zum 84. Geburtstag		
Frau Elli Gundlach	zum 84. Geburtstag		
Frau Gisela Schmidt	zum 84. Geburtstag		
Frau Renate Schwiaton	zum 84. Geburtstag		
Herrn Klaus Weiske	zum 84. Geburtstag		
Herrn Siegfried Neubert	zum 84. Geburtstag		
Frau Inge Wolff	zum 83. Geburtstag		
Frau Rita Zoppa	zum 83. Geburtstag		
Frau Vera Kesse	zum 83. Geburtstag		
Herrn Horst Zepernick	zum 83. Geburtstag		
Frau Gisela Freyer	zum 82. Geburtstag		
Frau Ingrid Thürk	zum 82. Geburtstag		
Herrn Klaus Schulz	zum 82. Geburtstag		
Herrn Rudi Jaekel	zum 82. Geburtstag		
Frau Frieda Boartz	zum 81. Geburtstag		

Die Stadt Grimmen gratuliert nachträglich im Monat Oktober zum Geburtstag

Frau Ilse Finck	zum 91. Geburtstag	Frau Heidemarie Klähn	zum 80. Geburtstag
Frau Margot Schulz	zum 91. Geburtstag	Frau Elisabeth Meyer	zum 80. Geburtstag
Frau Magdalena Ellmann	zum 89. Geburtstag	Frau Ingrid Schimming	zum 80. Geburtstag
Herrn Heinz Köpsel	zum 89. Geburtstag	Frau Ursula Swoboda	zum 80. Geburtstag
Frau Lieselotte Heiden	zum 88. Geburtstag	Frau Ursula Voß	zum 80. Geburtstag
Frau Elli Koralus	zum 88. Geburtstag	Frau Heidrun Lindequist	zum 75. Geburtstag
Frau Anneliese Meinke	zum 87. Geburtstag	Frau Brigitte Radtke	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Weinberg	zum 87. Geburtstag	Frau Heidrun Thiel	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Remus	zum 86. Geburtstag	Frau Renate Matzky	zum 70. Geburtstag
Frau Anneliese Denda	zum 85. Geburtstag	Frau Ingelore Schmidt	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Ehrhardt	zum 85. Geburtstag	Frau Hannelore Schulz	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Lange	zum 85. Geburtstag	Herrn Christian Techel	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Witt	zum 85. Geburtstag		
Frau Ursula Affeldt	zum 84. Geburtstag		
Frau Ingrid Dachner	zum 84. Geburtstag		
Herrn Joachim Mittag	zum 84. Geburtstag		
Frau Regine Möller	zum 84. Geburtstag		
Frau Helga Reiff	zum 84. Geburtstag		
Frau Ingrid Baier	zum 83. Geburtstag		
Frau Ilse Harder	zum 83. Geburtstag		
Frau Karla Holz	zum 83. Geburtstag		
Frau Heidi Kroschel	zum 83. Geburtstag		
Frau Johanna Lange	zum 83. Geburtstag		
Herrn Degenhard Lobien	zum 83. Geburtstag		
Frau Margarete Perkampus	zum 83. Geburtstag		
Frau Hildegard Rust	zum 83. Geburtstag		
Frau Erika Schulz	zum 83. Geburtstag		
Frau Helga Wasmund	zum 83. Geburtstag		
Herrn Udo Merseburger	zum 82. Geburtstag		
Herrn Gerdfried Retzlaff	zum 82. Geburtstag		
Frau Brunhild Struck	zum 82. Geburtstag		
Frau Ilse Westphal	zum 82. Geburtstag		
Frau Helene Zielinski	zum 82. Geburtstag		
Herrn Horst Dr. Bombowsky	zum 81. Geburtstag		
Herrn Klaus-Dieter Czerwinski	zum 81. Geburtstag		
Herrn Werner Eigenfeld	zum 81. Geburtstag		
Frau Ursula Greger	zum 81. Geburtstag		
Herrn Friedrich Heidmann	zum 81. Geburtstag		
Frau Christa Korn	zum 81. Geburtstag		
Frau Ingrid Richter	zum 81. Geburtstag		
Herrn Hartmut Wetzling	zum 81. Geburtstag		
Frau Hannelore Bentzien	zum 80. Geburtstag		
Herrn Karl-Heinz Borgwald	zum 80. Geburtstag		
Herrn Artur Jeske	zum 80. Geburtstag		

Die Stadt Grimmen gratuliert im Monat November zum Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Wiedemann	zum 94. Geburtstag	Herrn Dieter Ziesemer	zum 83. Geburtstag
Frau Gisela Stienkemeier	zum 93. Geburtstag	Herrn Manfred Brüggemann	zum 82. Geburtstag
Frau Inge Topp	zum 91. Geburtstag	Herrn Werner Gurschek	zum 82. Geburtstag
Herrn Horst Schwiaton	zum 90. Geburtstag	Frau Edeltraud Lewerenz	zum 82. Geburtstag
Herrn Horst Thürk	zum 90. Geburtstag	Frau Brigitte Spychalski	zum 82. Geburtstag
Frau Gisela Krüger	zum 89. Geburtstag	Herrn Volodymyr Starkov	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Lange	zum 89. Geburtstag	Frau Edelgard Treisch	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Mruck	zum 89. Geburtstag	Frau Ingrid Wodzich	zum 82. Geburtstag
Frau Gerda Baltrusch	zum 88. Geburtstag	Frau Ingetraut Brüsich	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Knakowski	zum 88. Geburtstag	Frau Rosemarie Buchholz	zum 81. Geburtstag
Frau Edeltraut Penz	zum 88. Geburtstag	Herrn Jürgen Dalm	zum 81. Geburtstag
Frau Christel Wegner	zum 87. Geburtstag	Herrn Peter Hellwich	zum 81. Geburtstag
Frau Gisela Harfenmeister	zum 86. Geburtstag	Frau Erika Lucht	zum 81. Geburtstag
Frau Christa Koseck	zum 86. Geburtstag	Herrn Diemar Mielke	zum 81. Geburtstag
Herrn Ulli Petersdorf	zum 86. Geburtstag	Herrn Wolfgang Schnegelsberg	zum 81. Geburtstag
Frau Annamaria Peukert	zum 86. Geburtstag	Frau Christa Steding	zum 81. Geburtstag
Herrn Walter Pingel	zum 86. Geburtstag	Frau Lucie Borgwald	zum 80. Geburtstag
Frau Eva-Marie Stonjek	zum 86. Geburtstag	Frau Hannelore Butzlaff	zum 80. Geburtstag
Frau Herta Teichmann	zum 86. Geburtstag	Frau Edeltraut Mähl	zum 80. Geburtstag
Frau Waltraud Brandt	zum 85. Geburtstag	Herrn Otto Scherz	zum 80. Geburtstag
Frau Wilma Ecklebe	zum 85. Geburtstag	Herrn Klaus Berndt	zum 75. Geburtstag
Herrn Eberhard Reeck	zum 85. Geburtstag	Herrn Claus Martens	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Straßenburg	zum 85. Geburtstag	Herrn Alfred Ranisch	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Bütow	zum 84. Geburtstag	Frau Helga Redieck	zum 75. Geburtstag
Frau Lore Dähn	zum 84. Geburtstag	Herrn Joachim Wehring	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Hoppe	zum 84. Geburtstag	Frau Waldtraud Welsch	zum 75. Geburtstag
Frau Grete Lembke	zum 84. Geburtstag	Frau Gisela Wolter	zum 75. Geburtstag
Frau Elfriede Siegmund	zum 84. Geburtstag	Frau Doris Holischeck	zum 70. Geburtstag
Frau Regine Wehlisch	zum 84. Geburtstag	Frau Karin Köpsel	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Asmuß	zum 83. Geburtstag	Frau Gisela Mann	zum 70. Geburtstag
Herrn Egon Berndt	zum 83. Geburtstag	Frau Jutta Schulz	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Ehler	zum 83. Geburtstag	Frau Heilwig Stabenow	zum 70. Geburtstag
Frau Gerlinde Fellmer	zum 83. Geburtstag	Frau Ingetraut Stümer	zum 70. Geburtstag
Herrn Rolf Gaebelein	zum 83. Geburtstag	Frau Margot Voßberg	zum 70. Geburtstag
Frau Sieglinde Henschel	zum 83. Geburtstag	Herrn Uwe Wegener	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Hill	zum 83. Geburtstag		
Herrn Klaus Kienitz	zum 83. Geburtstag		
Frau Margarete Löffler	zum 83. Geburtstag		
Frau Brigitte Schafferus	zum 83. Geburtstag		
Herrn Horst Schmidt	zum 83. Geburtstag		
Frau Ursula Schramm	zum 83. Geburtstag		

**Das nächste Amtsblatt erscheint
voraussichtlich am 23.12.2022**